



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026

Beschlüsse der Politischen Gemeinde

1. Genehmigung Jahresrechnung 2025, **Genehmigung**
2. Genehmigung Geschäftsbericht 2025, **Genehmigung**
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz, **vier Anfragen:**
 - Anfrage Jahresergebnis, Investitionen und künftige Projekte
 - Anfrage Stand Solarprojekte
 - Anfrage Klassengrössen
 - Anfrage Zentrumsentwicklung / Genossenschaft Zentrum Brütten

Das Versammlungsprotokoll und der gefasste Beschluss liegen während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) - – und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

[Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.]"

Gemeinderat Brütten

Brütten, 16. Juni 2026